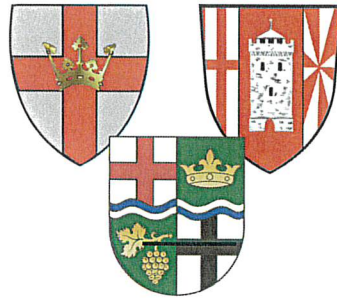


ABWASSERZWECKVERBAND

INDUSTRIEPARK A61 / GVZ KOBLENZ



WIRTSCHAFTSPLAN 2024

des

Eigenbetriebes „Abwasser“

des

Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Anlage
zur Haushaltssatzung 2024
vom 17.11.2023

Inhaltsverzeichnis:

	Seite(n)
1. Festsetzungsbeschluss	“ 2
2. Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan	“ 3 - 7
3. Erfolgsplan	“ 8 - 10
4. Vermögensplan	“ 11 - 14
5. Investitionsprogramm	“ 15
6. Finanzplanung	
a) Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben auf der Grundlage des mittelfristigen Investitionsprogramms und der Deckungsmittel des Vermögensplanes	“ 16 - 17
b) Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Abwasserzweckverbandes auswirken	“ 18

Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ hat in ihrer Sitzung am 17.11.2023 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1991 (GVBl. S. 373) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 3 der Satzung des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 09. November 2009 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	282.250 €,
in den Aufwendungen auf	253.100 €,
damit auf einen Jahresgewinn von	29.150 €,

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	647.650 €,
in den Ausgaben auf	647.650 €,

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt
 - a) der **Gesamtbetrag der Kredite** auf 0 €,
 - b) der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 €,
 - c) der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 30.000 €.
3. Die Abgabensätze für die laufenden Entgelte Abwasser werden gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - (ESA) des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 01.02.2010 wie folgt festgesetzt:
 - 3.1 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** (§ 18 ESA) wird auf **1,50 €/m³** Schmutzwasser festgesetzt.
 - 3.2 Der Beitragssatz für den **wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser** (§ 13 ESA) wird auf **0,10 €/m²** gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.
4. Gemäß § 16 Abs. 3 des Vertrages über die Benutzung von Straßen durch Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen dem Zweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 24.06.2010 wird der **Anteilssatz an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung** auf **0,25 €/m²** Straßenfläche festgesetzt.

Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Weißenthurm, 17.11.2023


Thomas Przybylla
Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -

Erläuterungsbericht

zum Wirtschaftsplan 2024
des Eigenbetriebes „Abwasser“
des
Abwasserzweckverbandes
„Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

1. Allgemeines

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, hat mit Verfügung vom 03.11.2008, Az.: 17 066 - AZV A 61/21a, als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) zuständige Errichtungsbehörde (Aufsichtsbehörde) gemäß § 4 Abs. 2 ZwVG den Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ mit Wirkung zum 01.01.2009 errichtet.

Verbandsmitglieder sind:

- die Stadt Koblenz,
- die Verbandsgemeinde Weißenthurm,
- die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Aufgabe:

Aufgabe des Zweckverbandes ist innerhalb des Verbandsgebiets

1. die Entwässerungsanlagen nach den jeweils geltenden Regeln der Technik zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu erneuern und zu überwachen,
2. von den Grundstücken Abwasser abzunehmen und
3. für die unschädliche Ableitung und ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen.

Das **Verbandsgebiet** des Zweckverbandes liegt südwestlich des Autobahnkreuzes A 61/A 48 (Autobahnkreuz Koblenz) in den Gemarkungen Bassenheim, Kobern-Gondorf und Koblenz. Das Verbandsgebiet ist zugleich das Entsorgungsgebiet. Der Zweckverband **verwaltet** seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Hierzu hat der Zweckverband unter dem Datum vom 09.11.2009 einen **Betriebsführungsvertrag** mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Betriebs- und Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ abgeschlossen. Die **Betriebssatzung** des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ datiert ebenfalls vom 09.11.2009.

2. Herstellung der Erschließungsanlagen

Die erstmalige Erschließung und Vermarktung der Industrieflächen in dem Entsorgungsgebiet obliegt dem

Zweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ - nachstehend „Entwicklungszweckverband“ genannt -.

Zu seinen Aufgaben gehört es, in dem Entsorgungsgebiet einen gemeinsamen Industriepark für die Gemeinden Bassenheim, Kobern-Gondorf und die Stadt Koblenz zu entwickeln.

Der Entwicklungszweckverband hat bisher den Bebauungsplan „Industriepark A 61, Bauabschnitt 1, Teilabschnitt 1“ und „Industriepark A 61, Bauabschnitt 1, Teilabschnitt 2“ durch Bekanntmachung zur Rechtsgültigkeit gebracht. In Kraft getreten sind diese am 22.07.2008. Diese beiden Bebauungspläne wurden durch den Bebauungsplan „Industriepark A 61, Teilabschnitte 1 und 2“ ersetzt. In Kraft getreten ist dieser am 02.11.2012.

Für den Entwicklungszweckverband als Eigentümerin der Grundstücke in dem Entsorgungsgebiet entsteht gegenüber dem Träger der Abwasserbeseitigung eine Pflicht zur Zahlung einmaliger Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Zur Ablösung dieser Beiträge hat der Abwasserzweckverband mit dem Entwicklungszweckverband im März 2010 einen Ablösungsvertrag abgeschlossen, mit dem die Ablösung der einmaligen Kanalbaubeiträge, teilweise durch Übernahme der entsprechenden Erschließungspflicht (sachliche Ablösung) und im Übrigen durch Zahlung eines Ablösebetrages (finanzielle Ablösung) an den Abwasserzweckverband vereinbart wurde. Danach führt der Abwasserzweckverband keine eigenen Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung der Entwässerungseinrichtungen in dem Entsorgungsgebiet durch.

Erst nach mängelfreier Herstellung der Entwässerungseinrichtungen übernimmt der Abwasserzweckverband diese in seine Baulast. Der Entwicklungszweckverband hat sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vereinbarten Erschließungsleistung (erstmalige Herstellung der Entwässerungseinrichtungen) entstehen, zu tragen.

Der Entwicklungszweckverband hat die Abwasseranlagen in 2020 nach erfolgter erstmaliger Herstellung kostenfrei an den Abwasserzweckverband übertragen. Die Grundstücke wurden teilweise an den Abwasserzweckverband übertragen. Die restlichen Anlagen auf privaten sowie öffentlichen Flächen wurden mit entsprechenden Dienstbarkeiten zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes dinglich gesichert. Die entsprechenden Notarverträge wurden in 2020 abgeschlossen.

3. Derzeitiger Sachstand

Die Erschließungsanlagen sind alle betriebsfertig hergestellt. Für den 3. Bauabschnitt läuft derzeit das Bebauungsplanverfahren, welches von einem Ingenieurbüro begleitet wird. Aufgrund komplexer artenschutzrechtlicher Untersuchungen wird das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich nicht vor Ende

2024 abgeschlossen sein. In den Grunderwerb für den 3. Bauabschnitt wurde bisher noch nicht eingestiegen; dies soll nach dem Projektzeitplan Mitte 2024 der Fall sein.

Über die Übernahme des Schmutzwassers aus dem Gebiet des Abwasserzweckverbandes wurden am 27.01.2010 mit der Stadt Koblenz aufgrund der Beschlüsse des

- a) Verbandsgemeinderates Weißenthurm vom 15.12.2009,
- b) Verbandsgemeinderates Untermosel vom 24.03.2010 und
- c) Stadtrates Koblenz vom 06.10.2005

eine Zweckvereinbarung abgeschlossen, in der unter anderem geregelt ist, dass sich der Abwasserzweckverband an den Herstellungskosten für die Kläranlage der Stadt in Koblenz-Wallersheim und den Verbindungssammler „Rübenach“ bis zur Einleitungsstelle ab Inanspruchnahme durch einen entsprechenden prozentualen Investitionskostenanteil zu beteiligen hat.

Die gemäß § 12 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz erforderliche Bestätigung wurde unter dem Datum vom 12.04.2010 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, Az.: 17 062 – AZV A 61-St.Koblenz/21 a, erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgte in

1. dem Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Jahrgang Nr. 39, Nr. 21, vom Dienstag, 25. Mai 2010,
2. dem Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Untermosel, Nr. 22/2010, vom Freitag, 4. Juni 2010,
3. der Rhein-Zeitung, Ausgabe Koblenz, 65. Jahrgang, Nr. 117, vom Samstag, 22. Mai 2010.

Nachdem der Investitionskostenzuschuss für die Inanspruchnahme der vertraglichen Einleitungskapazität für den 1. Bauabschnitt in 2010 einschließlich vertragsgemäßer Zinsen ausgeglichen wurde, erfolgte Anfang Dezember 2012 die Zahlung des Erstattungsbetrages für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 924.262,21 € zuzüglich Zinsen bis zum 30.11.2012 in Höhe von 200.256,81 € entsprechend § 3 der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern und der aktuellen Bauleitplanung.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 erfolgte eine Änderung in § 3 Abs. 1 Satz 2, indem das Basisjahr 01.01.2008 geändert wird. Des Weiteren wird der § 3 Abs. 2 Satz 1 neu gefasst und eine weitere Zusammenstellung der Grundlagendaten für den 2. BA als Anlage 3 a beigefügt.

In der Sitzung des Abwasserzweckverbandes vom 02.05.2018 wurde die 2. Änderung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 04.04.2014 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier beraten und besprochen.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 wurde die Genehmigung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erteilt.

Satzungen des Abwasserzweckverbandes

In ihrer Sitzung am 27.01.2010 hat die Verbandsversammlung das erforderliche Satzungsrecht zur Erhebung laufender Entgelte beschlossen.

Aufgrund der entsprechenden Beschlussfassungen wurden unter dem Datum vom 01.02.2010

4. a) die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung -,
b) die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -

ausgefertigt und im März 2010 öffentlich bekanntgemacht.

Des Weiteren wurde zwischen dem Entwicklungszweckverband und dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ unter dem Datum vom 24. Juni 2010 ein **Straßenbenutzungsvertrag** abgeschlossen.

5. Erläuterungen und Begründung zum Erfolgsplan 2024 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO

In dem Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ wurden seit 2010 die Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und zur Niederschlagswasserbeseitigung und hier insbesondere der Straßentwässerung betriebsfertig hergestellt.

In dem neuen Industriegebiet haben sich bereits 16 Betriebe angesiedelt. Dadurch ergeben sich entsprechende Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen und einem laufenden Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von insgesamt 97.250 € in 2024.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für das Material in Höhe von 48.500 € sowie sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere für die Betriebsführung und öffentliche Bekanntmachungen in Höhe von 19.200 €.

Bedingt durch die Überlassung der Abwasserbeseitigungsanlagen in 2020 ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 185.400 €, denen Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen in Höhe von 185.000 € gegenüberstehen.

Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein Jahresgewinn von 29.150 €, der dem Gewinnvortrag aus 2023 zugeführt wird.

6. Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet im Wesentlichen die Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten aus 2022, die in 2023 entsprechend neu bewertet werden. Durch die Überlassung der Abwasserbeseitigungsanlagen gibt es Auflösungserträge aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ in Höhe von 185.000 € bzw. Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 185.400 €, die sich gegenseitig ausgleichen. Es ist ein Jahresgewinn von 29.150 € eingeplant.

7. Finanzplan

In der 5-jährigen Finanzplanung 2023-2027 gemäß § 80 Abs. 3 i.V.m. § 10 GemO sind für die Folgejahre nur noch evtl. Ersatzinvestitionen vorgesehen, die ab dem Zeitpunkt der kostenfreien Übertragung der Abwasseranlagen nicht mehr durch den Entwicklungszweckverband übernommen werden, sondern durch den Abwasserzweckverband zu tragen sind.

ERFOLGSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2024

in der nach Formblatt 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebenen Staffelform

lfd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan- gruppen- und ansätze	Planansätze 2024 Euro	Planansätze 2023 Euro	Ergebnis 2022 T€
1	2	3	4	4	6
	1.	Umsatzerlöse	282.250	316.950	251,7
	2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-,-	-,-	-,-
	3.	Sonstige betriebliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	4.	Materialaufwand	(48.500)	(62.000)	(21,4)
	5.	Personalaufwand	-,-	-,-	-,-
	6.	Abschreibungen	(185.400)	(186.200)	(186,2)
	7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19.200)	(18.500)	(17,7)
	8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-,-	-,-	-,-
	10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.150	50.250	26,4
	11.	Außerordentliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	12.	Außerordentliche Aufwendungen	-,-	-,-	(1,0)
	13.	Sonstige Steuern	-,-	-,-	-,-
	14.	<u>Jahresgewinn/-verlust</u>	29.150	50.250	25,4
	15.	Gesamtsummen der Erträge/Aufwendungen	282.250	316.950	251,7

Ifd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan- gruppen- und ansätze	Planansätze 2024 Euro	Planansätze 2023 Euro	Ergebnis 2022 T€
1	2	3	4	4	6
		<u>ERTRÄGE</u>			
		<u>1. Umsatzerlöse</u>			
1	1.1	Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwassermenge 25.000 m³ á 1,50 €	37.500	72.000	7,5
2	1.2	Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser Abflussfläche ca. 550.000 m² á 0,10 €	55.000	55.000	54,2
3	1.3	Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung ca. 19.000 m² Straßenfläche á 0,25 €	4.750	4.750	4,8
4	1.4	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	185.000	185.200	185,2
5	1.5	andere weiterberechnete Kosten	0	0	0,0
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 1</u>	282.250	316.950	251,7
		<u>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</u>			
6	2.1	Eigenlöhne, Materialgemeinkosten und Regiekosten	-	-	-,
		<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>			
7	3.1	Erlöse aus weiterberechneten Leistungen/Kostenerstattung	-	-	-,
8	3.2	Sonstige Erträge	-	-	-,
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 3</u>	-	-	-,
9	<u>8.</u>	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	-	-	-,
10	<u>11.</u>	<u>Außerordentliche Erträge</u>	-	-	-,
11	<u>14.</u>	<u>Jahresverlust</u>	-	-	-,
		<u>Endsummen der Erträge einschl. Jahresverlust</u>	282.250	316.950	251,7

lfd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan-gruppen- und ansätze	Planansätze 2024 Euro	Planansätze 2023 Euro	Ergebnis 2022 T€
1	2	3	4	4	6
		<u>AUFWENDUNGEN</u>			
	4.	<u>Materialaufwand</u>			
12	4.1	Strombezug	2.000	2.000	0,8
13	4.2	Aufwendungen für Nebengeschäfte	-	-	0,0
		<u>Zwischensumme</u>	2.000	2.000	0,8
	4.3	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
14	4.3.1	Sammler und sonstige Abwassereinrichtungen	-	-	0,0
15	4.3.2	Pumpsatationen und Regenrückhaltebecken	20.000	10.000	14,9
16	4.3.3	Gemeinsame Betriebsanlagen	-	-	0,0
17	4.3.4	Kosten der Abwasserreinigung	26.500	50.000	5,7
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 4</u>	48.500	62.000	21,4
18	5.	<u>Personalaufwand</u>	-	-	-,-
19	6.	<u>Abschreibungen</u>	185.400	186.200	186,2
	7.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
20	7.1	Kosten der Betriebsführung/Personal- und Sachkostenerstattung	14.000	14.000	12,3
21	7.2	Versicherungen	2.000	2.000	1,7
22	7.3	Porto- und Telefonkosten	100	100	0,1
23	7.4	Prüfungs- und Beratungskosten	1.100	1.400	1,4
24	7.5	Sonstiges/Bekanntmachungskosten	2.000	1.000	2,2
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 7</u>	19.200	18.500	17,7
25	9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-	-	-,-
26	12.	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	-	-	1,0
27	13.	<u>Sonstige Steuern</u>	-	-	-,-
28	14.	<u>Jahresgewinn</u>	29.150	50.250	25,4
		<u>Endsummen der Aufwendungen einschließlich Jahresgewinn</u>	282.250	316.950	251,7

VERMÖGENSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2024

VERMÖGENSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2024

lfd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	Verpflichtungs- ermächtigungen
			Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
		<u>Gesamtübersicht</u>			
		<u>Zusammenfassung nach Vermögensplangruppen</u>			
	1.	Sachanlagen	-	10.000	-
	2.	Umlaufvermögen	389.000	420.000	-
	3.	Empfangene Ertragszuschüsse	-	185.000	-
	4.	Wertberichtigungen (Abschreibungen)	185.400	-	-
	5.	Rückstellungen	1.100	1.100	-
	6.	Verbindlichkeiten	43.000	31.550	-
	7.	<u>Jahresgewinn/-verlust</u>	29.150	-	-
		<u>Endsummen:</u>	647.650	647.650	-

Ifd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	Verpflichtungs- ermächtigungen
			Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
	1.	<u>SACHANLAGEN</u>			
1		Anlagevermögen	-	10.000	-
	2.	<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			
	2.1	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>			
2		Geschätzter Bestand am Jahresanfang	5.000	-	-
3		Geschätzter Bestand am Jahresende	-	3.000	-
	2.2	<u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>			
4		Erstattungsanspruch gegenüber dem Entwicklungszweckverband am Jahresanfang	-	-	-
5		Geschätzter Bestand am Jahresende	-	-	-
	2.3	<u>Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften</u>			
6		Geschätzter Bestand am Jahresanfang	384.000	-	-
7		Geschätzter Bestand am Jahresende	-	417.000	-
		<u>Endsummen zur Vermögensplangruppe 2</u>	389.000	420.000	-

Ifd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen Euro
1	2	3	4	5	6
8	<u>3.</u>	<u>EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</u>			
		Erfolgswirksame Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-	185.000	-
9	<u>4.</u>	<u>WERTBERICHTIGUNGEN</u>			
		Abschreibungen	185.400	-	-
10	<u>5.</u>	<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
		Zuführung	1.100	-	-
11		Jahresbetrag der Auflösung	-	1.100	-
		<u>Endsumme zur Vermögensplangruppe 5</u>	1.100	1.100	-
12	<u>6.</u>	<u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
	<u>6.1</u>	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>			
		Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	2.000	-
13		Geschätzter Bestand am Jahresende	8.000	-	-
14	<u>6.2</u>	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>			
		Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	28.350	-
15		Geschätzter Bestand am Jahresende	10.000	-	-
16	<u>6.3</u>	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>			
		Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	1.200	-
17		Geschätzter Bestand am Jahresende	25.000	-	-
		<u>Endsummen zur Vermögensplangruppe 5</u>	43.000	31.550	-
18	<u>7.</u>	<u>Jahresgewinn-/verlust</u>	29.150	-	-

Investitionsprogramm 2023-2027

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

Ifd.-Nr. (Prio.- folge)	Bezeichnung der Maßnahme: Beginn und Ende der Maßnahme	Insgesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		I€	I€	I€	I€	I€	I€	I€
II.	<u>Sachanlagen:</u> Grundstücke und grundstückähnliche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Investitionskostenzuschuss für die Übernahme vom Schmutzwasser	3.515	3.455	10	10	10	10	10
	<u>Finanzierung der Gesamtkosten</u>							
	a) zweckgebundene Einnahmen davon							
	- Zuweisungen	3.455	3.455	-	-	-	-	-
	b) durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln zu finanzieren)	60	-	10	10	10	10	10
	<u>Folgekosten</u> darunter personelle Mehrkosten:							

Finanzplan 2023-2027, Teil I

des Eigenbetriebes "Abwasser"
des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

(Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben auf der Grundlage des Investitionsprogramms und der Deckungsmittel des Vermögensplans)

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)

Beschreibung der Einnahme:	Ist	2 0 2 3	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6	2 0 2 7
	2 0 2 2 <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Einnahmen aus Anlageabgängen (Restbuchwerte)	-	-	-	-	-	-
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	186.170	186.200	185.400	185.200	183.500	179.800
3. Jahresgewinn	25.375	50.250	29.150	40.000	40.000	30.000
4. Erhöhung des Eigenkapitals durch						
a) Erhöhung des Stammkapitals durch Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
b) Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	-	-	-	-	-	-
c) Verlustausgleichsleistungen des Einrichtungsträgers	-	-	-	-	-	-
d) sonstige zur Eigenkapitalverstärkung zweckgebundene Zuwendungen des Einrichtungsträgers	-	-	-	-	-	-
5. Zuwendungen Dritter zu Investitionen	-	-	-	-	-	-
6. Zugang Empfangene Ertragszuschüsse	-	-	-	-	-	-
7. Zuführung langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
8. Zugang langfristiger Verbindlichkeiten (Kredite)	-	-	-	-	-	-
9. Verminderung Netto-Umlaufvermögen/Erhöhung kurzfristige Verbindlichkeit	-	-	-	-	-	-
Summe:	211.545	236.450	214.550	225.200	223.500	209.800

Finanzplan 2023-2027

des Eigenbetriebes "Abwasser"
des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben):

Beschreibung der Ausgabe:	Ist 2022 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>	2025 <u>Euro</u>	2026 <u>Euro</u>	2027 <u>Euro</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
II. Sachanlagen	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
IV. Sonstige Mittelverwendung						
davon entfallen auf						
1. Tilgung Kredite	-	-	-	-	-	-
2. Jahresverlust	-	-	-	-	-	-
3. Rückzahlung Verlustausgleichsleistungen des Abwasserzweckverbandes	-	-	-	-	-	-
4. (Teil-)Gewinnabführung an den Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
5. Weitere Mittelverwendungen (Auflösung Investitionszuschüsse, Auflösung/Abgang, Empfangene Ertragszuschüsse, Verminderung der kurzfr. Verbindlichkeiten, Erhöhung Netto-Umlaufvermögen, etc.)	211.545	226.450	204.550	215.200	213.500	199.800
Summe I. bis IV.	211.545	236.450	214.550	225.200	223.500	209.800

Finanzplan 2023-2027, Teil II

des Eigenbetriebes "Abwasser"
des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

(Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Abwasserzweckverbandes, die sich auf die Finanzplanung für den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt auswirken)

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)

Beschreibung:	Ist 2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Leistungen des Einrichtungsträgers an den Eigenbetrieb</u>						
1. Verlustausgleichsleistung	-	-	-	-	-	-
2. Erhöhung Stammkapital	-	-	-	-	-	-
3. Zweckgebundene Zuweisung zur Eigenkapitalverstärkung	-	-	-	-	-	-
Summe:	-	-	-	-	-	-
<u>Leistungen des Eigenbetriebes an seinen Einrichtungsträger</u>						
1. (Teil-)Gewinnabführung an Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
2. Erstattung Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-
3. Rückzahlung Stammkapitaleinlagen	-	-	-	-	-	-
4. Rückzahlung erhaltener Rücklagemittel zur Kapitalverstärkung	-	-	-	-	-	-
5. Rückzahlung erhaltener Verlustausgleichsleistungen	-	-	-	-	-	-
Summe:	-	-	-	-	-	-